

Mietkautionsversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AXA Versicherungen AG, Schweiz

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Police und in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die **Mietkautionsversicherung** leistet für Sie eine Bürgschaft oder Garantie für Ihren Kunden. Diese dient der Absicherung einer Leistung oder Verpflichtung, die Sie aufgrund eines Vertrags oder Gesetzes zu Gunsten eines Dritten erbringen müssen. Es handelt sich somit nicht um eine klassische Versicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Mit der Solidarbürgschaft leisten wir im Rahmen der vereinbarten Kautionssumme und Versicherungsdauer dem Vermieter gegenüber Sicherheit für dessen gesetzliche oder vertragliche Forderungen aus dem Mietvertrag.
- ✓ Wir erbringen für Mietzinsausstände, Schäden am Mietobjekt und übrige mietrechtliche Ansprüche eine Bürgschaftsleistung, wenn der Vermieter einen der drei folgenden Belege vorlegt:
 - Ihr schriftliches Einverständnis
 - einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl über mietrechtliche Ansprüche des Vermieters Ihnen gegenüber
 - ein rechtskräftiges Urteil oder einen rechtskräftigen Rechtsöffnungsentscheid über mietrechtliche Ansprüche des Vermieters Ihnen gegenüber



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die Mietkaution ist keine Haftpflichtversicherung. Die Forderungen des Vermieters werden von der AXA nicht übernommen, sondern lediglich vorgeschossen. Sie müssen der AXA alle Aufwendungen zurückzahlen, die diese aus ihrer Bürgschaftsverpflichtung erbringen musste.

(Hinweis: Diese Aufzählung ist nicht abschliessend)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eine Bürgschaft gilt nur für selber bewohnten privaten Wohnraum.
- ! Der Gesamtbetrag der Bürgschaft für ein Objekt beläuft sich auf die in der Bürgschaftsurkunde festgelegte Summe, jedoch höchstens auf drei Monatsmieten.
- ! Die Leistungen für alle Schadenfälle während der Versicherungsdauer zusammen sind auf die in der Bürgschaft festgelegte Summe beschränkt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Bürgschaft gilt nur für selber bewohnten privaten Wohnraum in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherungsnehmer muss:

- die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig zahlen;
- im Versicherungsantrag wahrheitsgemässe und vollständige Angaben machen;
- unverzüglich melden, wenn sich die in der Police aufgeführten Angaben ändern;
- den Betrag, den die AXA aufgrund seiner Bürgschaft oder Garantie bezahlt hat, umgehend zurückzahlen.



Wann und wie zahle ich?

Das Fälligkeitsdatum ist in der Police aufgeführt. Die aktuell gültigen Prämien und Zahlungsmodalitäten teilen wir Ihnen jeweils mit der Prämienrechnung mit. Wenn Sie uns ermächtigt haben, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen (LSV), müssen Sie dafür sorgen, dass der Prämienbetrag auf Ihrem Konto verfügbar ist.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Vertrag beginnt am im Antrag und in der Police genannten Datum.
- Der Vertrag ist gültig, solange die Bürgschaftsverpflichtung in Kraft und im Besitz des Vermieters ist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz erlischt automatisch, wenn:

- Sie den Vertrag schriftlich kündigen. Die Kündigung ist nur dann rechtsgültig, wenn das vom Vermieter unterzeichnete Original der Bürgschaft vorliegt;
- der Vermieter schriftlich auf die Sicherstellung der AXA verzichtet;
- die Bürgschaft vollständig in Anspruch genommen wurde.